

Niederschrift

zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
am 12. Dezember 2018

Betreff: Aufstellung des Bebauungsplans „Bellengärten I – 1. Änderung“
- Aufstellungsbeschluss
- Beschlussfassung über den Entwurf
- Anordnung der Behördenbeteiligung sowie Beteiligung der Öffentlichkeit auf der Grundlage der §§ 3 und 4 BauGB

Vorgänge: zuletzt u.a. TA nō 09.05.2018, TA nō 07.11.2018

Anlagen: Geltungsbereich, Bebauungsplanentwurf (zeichnerischer Teil, schriftliche Festsetzungen, örtliche Bauvorschriften, Fachbeitrag Artenschutz, Fachbeitrag Schall), Planungsvariante Satteldach

Verteiler: 1 x TV

Bearbeiter/-in: Herr Rehmsmeier, Herr Speyerer, Frau Steidel

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt die Änderung des Bebauungsplanes „Bellengärten I“ bzw. die Aufstellung des Bebauungsplans „Bellengärten I – 1. Änderung“ im vereinfachten Verfahren auf der Grundlage von §§ 2, 13 BauGB.
2. Der Gemeinderat entscheidet sich dafür, im Plangebiet die Ausbildung eines Satteldachs festzusetzen.
3. Der Gemeinderat billigt den vorgelegten Entwurf zur Änderung des Teilbereichs des Bebauungsplans und beauftragt die Verwaltung, die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 BauGB und die Beteiligung der Behörden nach § 4 BauGB durchzuführen (Grundlage für den Beschluss sind die Planunterlagen in der Fassung vom 24.04.2018).

Sachverhalt:

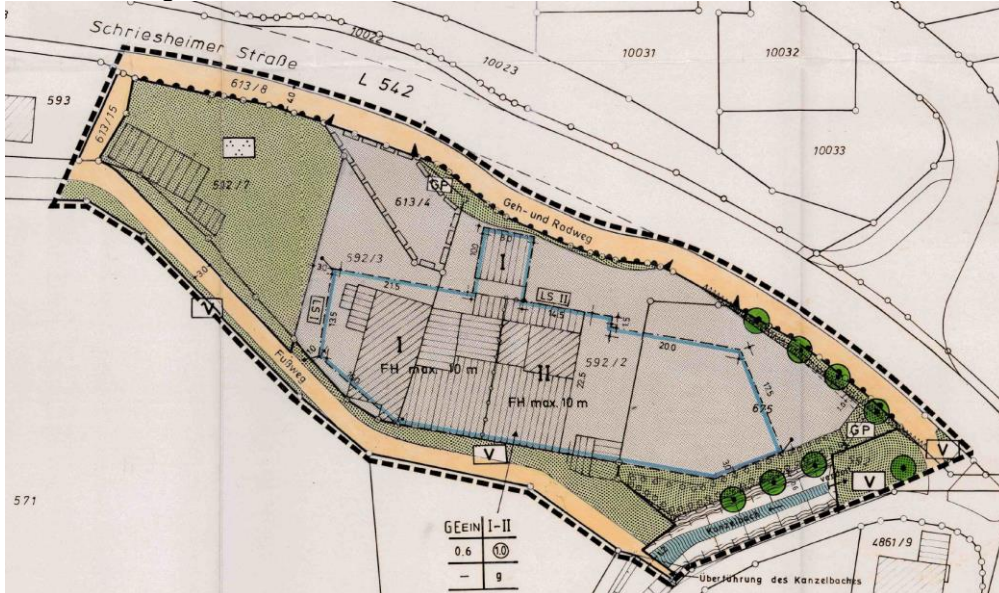
Der Gemeinderat hat im Rahmen seiner Klausurtagung im Februar 2017 der Verwaltung den Auftrag gegeben, ein Kaufangebot in Bezug auf das Anwesen Schriesheimer Straße 32 zu unterbreiten. Den entsprechenden Zuschlag hat die Stadt Ladenburg daraufhin erhalten.

Ziel des Grundstückskaufs und damit auch des künftigen Bebauungsplans ist, durch eine geordnete innerstädtische Nachverdichtung im Bereich der derzeitigen Grünfläche und des bestehen-

den Gebäudes mit Betriebsleiterwohnen, zeitgemäßes Wohnen Wohnraum in Form einer Mehrfamilienhausbebauung zu realisieren. Ziel ist sozialgefördertes Wohnen. Diesbezüglich gibt es eine klare Vorgabe bei der Belegung der Wohnungen. Das bestehende Gebäude Schriesheimer Straße 32 soll hierfür entsprechend überplant und zurückgebaut werden.

Der neue Bebauungsplan ändert einen Teilbereich des Bebauungsplans 5.8 „Bellengärten I“.

Alter Geltungsbereich:



Der neue Geltungsbereich ist in Anlage 1 zu dieser Vorlage dargestellt.

Deshalb ist ein entsprechender Aufstellungsbeschluss auf der Grundlage der §§ 2 und 13 BauGB zu fassen und der Geltungsbereich festzulegen.

Der künftige Bebauungsplan trägt den Titel „Bellengärten I – 1. Änderung“.

In der Sitzung wird der vorliegende Bebauungsplanentwurf (siehe Anlagen) mit seinem Inhalt vom beauftragten Planungsbüro vorgestellt.

Der Technische Ausschuss hat die Änderung des Bebauungsplans in seiner nichtöffentlichen Sitzung vom 07.11.2018 vorbereitet und empfiehlt dem Gemeinderat, dem o.g. Beschlussvorschlag zuzustimmen. Außerdem hat sich der Technische Ausschuss dafür ausgesprochen, innerhalb des Plangebiets die Ausbildung von Satteldächern festzusetzen.